

574/A(E) XXIII. GP

Eingebracht am 30.01.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Gemäß § 26 GOG-NR

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein
und weiterer Abgeordneter

betreffend Impfkation und Aufnahme der Hepatitis A-Impfung in das
Kinderimpfprogramm

Noch ist die Hepatitis A-Impfung vornehmlich eine Impfung der Reisemedizin - es ist aber zu erwarten, dass in den nächsten Jahren nach der allgemeinen Impfeempfehlung für die Hepatitis-B-Impfung früher oder später auch die Hepatitis-A-Impfung bereits in den Kinderimpfplan inkludiert wird. Derzeit wird die Hepatitis A-Impfung im österr. Impfplan bei Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten, Volksschule etc. für alle Kinder empfohlen.

Nach der Infizierung von 15 Personen in Salzburg ist nun aber vielfach gefordert worden die Hepatitis A- Impfung schon jetzt verpflichtend in die Impfpläne aufzunehmen. Kinder sollten Wiener Kindergärten nur noch dann aufsuchen können, wenn sie eine Hepatitis A und B-Impfung nachweisen können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass eine Impfkation gegen Hepatitis A eingeleitet und die Hepatitis A-Impfung in das Kinderimpfprogramm aufgenommen wird.“

In formeller Hinsicht wird um die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss ersucht.